



Die neue TRGI 2008:

Von Kunststoffleitungen bis zur Dimensionierung umfassend modifiziert

Holger Schröder*

Das „wichtigste“ Regelwerk für die Gasinstallation - das DVGW-Arbeitsblatt G 600 „Technische Regel für Gasinstallationen“, kurz TRGI - ist im Mai dieses Jahres mit zahlreichen Änderungen und Neuerungen erschienen. Ergebnisse jahrelanger Diskussionen und begleitender Untersuchungen, beispielsweise zur Zulassung von Kunststoff-Rohrleitungssystemen als Innenleitungen oder zur grundlegenden Umgestaltung des Leitungs-Bemessungsverfahrens, werden mit erscheinen der TRGI 2008 in die Praxis eingeführt. Der Beitrag zeigt neben dem Inhalt des neuen Regelwerks Änderungen sowie Neuerungen auf und gibt Hinweise zur praxisgerechten Umsetzung.

*) Holger Schröder, Sachverständiger der Rhein-Ruhr-Partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH und Mitglied im technischen Komitee-Gasinstallation

Die Neuerungen und Anpassungen der TRGI basieren auf den Veränderungen der baurechtlichen Verordnungen durch den europäischen Integrationsprozess. Zu den ausschlaggebenden

Verordnungen zählen z. B. die neue Musterbauordnung (MBO) vom November 2002, die Muster-Feuerungsverordnung (M-FeuVO) vom Juni 2005 sowie die Muster-Richtlinie über brandschutztech-

nische Anforderungen an Leitungsanlagen (MLAR), die sich zurzeit in der Verabschiedungsphase befindet.

Die als Kompendium erscheinende, überarbeitete 8. Auflage der DVGW-TRGI ist untergliedert in:

- Allgemeines und Begriffe,
- Leitungsanlage,
- Bemessung der Leitungsanlage,
- Gasgeräteaufstellung,
- Betrieb und Instandhaltung,
- Anhänge.

Die TRGI 2008 zeigt zukünftig sowohl die aktualisierte Zusammenfassung der verschiedensten maßgeblichen Regelwerke als auch den aktuellen Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik auf. Exemplarisch dafür sind:

- die Abgrenzung des Geltungsbereiches zu Gasinstallationen auf Werksgeländen,
- der Verweis auf das DVGW-Arbeitsblatt G 1020 „Qualitätssicherung für die Ausführung und den Betrieb von Gasinstallationen“,
- die Aufnahme des Gasströmungswächters als Bestandteil von Gasinstallationen,
- die Festlegung der Maßnahmen zur Manipulationserschwerung,
- Aussagen zum gleichzeitigen Betrieb einer Gasfeuerstätte und einer luftabsaugenden Einrichtung in einem gemeinsamen Aufstellraum mit direkter Verbindung ins Freie.

Im ersten Teil des Regelwerks wurden neben begrifflichen Änderungen auch Symbole zur schematischen Darstellung der Gasinstallation aktualisiert und ergänzt. Dazu zählen Bauteile wie der Gasströmungswächter und die Gassteckdose (Bild 1).

Bezug nehmend auf spezifische bauliche und brand-

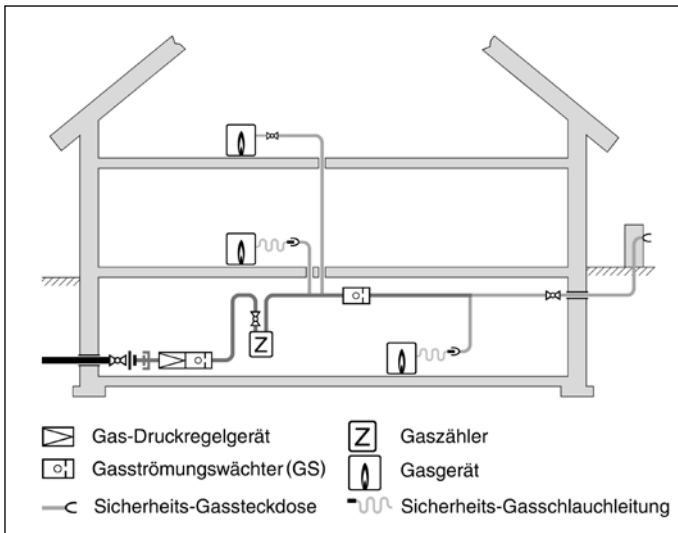


Bild 1: Mit der Überarbeitung der TRGI wurden neben Symboländerungen zur schematischen Darstellung auch neue Symbole aufgenommen, wie der Gasströmungswächter und die Gassteckdose.

schutztechnisch einzuhalten- de Vorgaben, die bei der Planung und Erstellung einer Gasinstallation zu berücksichtigen sind, wurden die Definitionen der Gebäudeklassen 1 bis 5 der Muster-Bauordnung 2002 eingearbeitet (Bild 2).

Praxishinweis: In Gebäuden der Klassen 3 bis 5 dürfen nach wie vor keine Gasleitungen in notwendigen Treppenträumen (Fluchtwege) verlegt werden.

Leitungsanlage

Die bereits seit 1996 geführten Diskussionen zur Einführung von Kunststoff-Innenleitungen in der Gasinstalla-

tion wurden nun erfolgreich umgesetzt. Ausschlaggebend waren dafür Untersuchungen, die mittlerweile ausreichende Erkenntnisse und notwendige Erfahrungen zur allgemeinen Einführung des Werkstoffs in die Fachpraxis lieferten. Ähnlich verhält sich die Situation z. B. bei Rohren aus nichtrostenden Stählen, den Pressverbindern und den Sicherheits-Gasschlauchleitungen mit Nippelverbindung zum Anschluss mobiler Gasgeräte.

Um dem Anwender des Regelwerks die Neuerungen bzw. den aktuellen Stand übersichtlich darstellen zu können, wurde in die TRGI eine Reihe von Tabellen aufge-

nommen. Daraus lassen sich mit einem Blick die Eignung der Rohre sowie der Form- und Verbindungsstücke einschließlich der zugrunde liegenden Technischen Regeln ablesen (Tabelle 1).

Als weitere wichtige Änderungen im Kapitel „Leitungsanlage“ sind zu verzeichnen, dass

- Gewindeverbindungen nur noch bis DN 50 zugelassen sind,
- Langgewinde in neuen Gasinstallationen nicht mehr zulässig sind und
- die Pressverbindungstechnik jetzt auch bei Gasinstallationen als „Allgemein anerkannte Regel der Technik“ gilt.

Verlegetechnik

Neu ist in der DVGW-TRGI 2008, dass bei in Hohlräumen verlegten Gasleitungen ohne Verbindungsstellen keine Be- und Entlüftung mehr notwendig ist. Damit trägt das Regelwerk den Anforderungen der Praxis Rechnung, in der Gasleitungen häufig durch Vorwandkonstruktionen geführt werden.

Bei der Verlegung von Kunststoffleitungen ist zu beachten, dass die Leitungen nicht hochtemperaturbeständig sind. Solche Installationen müssen für den Brandfall speziell abgesichert werden. Im Wesentlichen unterscheidet sich die Verlegetechnik im Vergleich zu Metallleitungen in folgenden Punkten:

- Die Leitungen unterliegen in der Regel der Systembindung des Herstellers. Dies gilt für die Rohre und Form- und Verbindungsteile ebenso wie für die Tabellen und Diagramme, die zur Bemessung des Rohrleitungsnetzes notwendig sind.
- Die Einführung einer neuen Verbindungstechnik mittels Schieböhse (Bild 3).
- Die Verlegung von Kunststoffleitungen in Treppen-

räumen ist nicht zulässig, auch nicht unter Putz.

- Es sind die Korrosionsschutzvorschriften der Hersteller zu beachten; dies betrifft insbesondere die UV-Beständigkeit.
- Der Einbau eines Gasströmungswächters Typ M (mit höherem Schließfaktor) ist nicht zugelassen.
- Generell ist ein Abgleich des Leitungsnetzes im Rahmen der Bemessung gefordert.
- Im Hinblick auf den Brandfall müssen als Sicherheitsbauteil grundsätzlich leistungsangepasste Gasströmungswächter vom Typ K in Verbindung mit einer thermisch auslösenden Absperrvorrichtung (TAE) verwendet werden. Der Gasströmungswächter und die TAE sind dabei unmittelbar wärmeleitend miteinander zu verbinden (Bild 4).

Schutz gegen unbefugte Eingriffe

Zum Schutz der Gasinstallation gegen unbefugte Eingriffe ist ein ganzheitliches Sicherheitskonzept entwickelt worden. Es umfasst sowohl passive als auch aktive Schutzmaßnahmen und erstreckt sich vom Hausanschluss bis zur Geräteabsperrvorrichtung.

Zu den passiven Schutzmaßnahmen, die eine Manipulation an der Gasanlage erschweren sollen, zählen:

- die Anordnung der Gasanlage in nicht allgemein zugänglichen Räumen,
- das Vermeiden von Leitungsenden und Auslässen,
- die Verwendung von Sicherheitsstopfen und -kappen,
- Kapselungen für Verschraubungen bzw. lösbare Verbindungen,
- Gewindeklebstoffe und
- Sicherheitsschrauben als Flanschsicherungen.

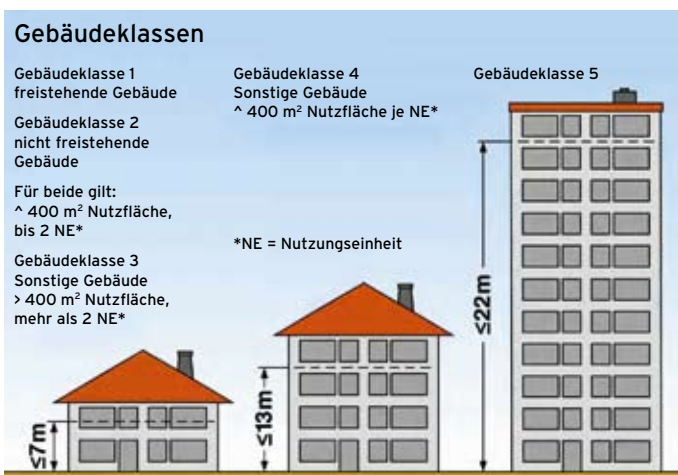


Bild 2: Die Gebäudeklassen 1-5 der Muster-Bauordnung 2002 wurden im Bezug auf spezifische bauliche und brandschutztechnisch einzuhaltende Maßnahmen, die bei der Planung und Erstellung einer Gasinstallation zu berücksichtigen sind, in die TRGI eingearbeitet.

■ **Tabelle 1:** Mit einem Blick lassen sich die Eignung der Rohre sowie der Form- und Verbindungsstücke einschließlich der zugrunde liegenden Technischen Regeln aus einer Tabelle des neuen Regelwerks ablesen.

Hinweis: Gewindeverbindungen sind nur noch bis DN 50 zugelassen.

Verbindungsart (TRGI Abschnitt)	Technische Regeln	Betriebsdruck bis 100 mbar	Betriebsdruck über 100 mbar bis 1 bar	Außenleitung		Innenleitung	Gasgeräteanschlussleitung	Bemerkungen
				Frei verlegte	Erdverlegte			
Gewindeverbindung für Gewinderohre (Stahl) (5.2.6.1)	DIN EN 10226-1 (DIN 2999) - bis DN 50	X	X	X	X	X	X	
Gewindedichtmittel (5.2.6.4)	DIN EN 751-2, 3 (*) DIN 30660 (*) DVGW-VP 402 (P)	X	X ¹⁾	X	X	X	X	¹⁾ Bis max. 5 bar
Stahlschweißverbindungen (5.2.6.1) für Rohre nach	nach DIN EN 12732 DIN EN 10255 DIN 2442	X	X	X	X	X	X	
Pressverbindung für metallene Rohre (5.2.6.1)	DVGW VP 614 (P)	X	X	X	X ¹⁾	X	X	¹⁾ Nur zum Anschluss von Gasgeräten zur Verwendung im Freien
Mechanische Rohrverbindung für Kunststoffrohre (5.2.6.1)	DVGW VP 625 (P) DVGW VP 626 (P)	X	X		X ¹⁾ X ¹⁾	X	X	¹⁾ Nur zum Anschluss von Gasgeräten zur Verwendung im Freien

*) Geöffnete Verbindungen sind in unveränderter Position nicht wiederverwendbar.

Zu den aktiven Schutzmaßnahmen zählen neben Gasströmungswächtern nach DVGW-VP 305-1 ebenfalls Gasdruckregelgeräte mit integriertem Gasströmungswächter nach DIN 33822. Generell betrachtet die TRGI bei der Auswahl des korrekten Gasströmungswächters nur noch den Betriebsdruckbereich von 15 bis 100 mbar, da dieser auf etwa 95% aller häuslichen Gasinstallationen zutrifft. Die restlichen 5% der Gasinstallationen sind passiv abzuschern (Tabelle 2).

Die Kennzeichnung von Gasströmungswächtern umfasst nach der im Dezember 2007 neu erschienenen DVGW-VP 305-1 u. a. die Leis-

tungsstufe, den Schließfaktor sowie die vorgeschriebene Einbaulage. Da die Einbaubedingungen sehr unterschiedlich sein können, haben Systemanbieter unterschiedlichste Varianten entwickelt. Hier reicht die Bandbreite von Gasströmungswächtern zum direkten Einbau in die Rohrleitung über Gaszähler-

kugelhähne mit integriertem Strömungswächter bis hin zu von Hand lösbaren Sicherheits-Gasschlauchleitungen, ebenfalls mit integrierten Strömungswächtern. Um das Schutzziel gewährleisten zu können, ist die Gasleitung so zu bemessen, dass die eingebaute aktive Schutzmaßnahme auslösen kann.



■ **Bild 3:** Für die Gasinstallation eine neue Verbindungstechnik: Kunststoffleitung mit Schiebepule.

Praxishinweis: In naher Zukunft werden Gasströmungswächter im Handel angeboten, die lageunabhängig einen Schließfaktor von 1,45 aufweisen. Dadurch wird eine deutliche Vereinfachung für Praktiker eintreten, da in diesem Fall die Einbaulage nicht mehr festgelegt werden muss. Ein Längenabgleich wird dann nur noch für Kunststoffleitungen erforderlich sein.

Bemessungsverfahren

Das Bemessungsverfahren für die Auslegung der Lei-



■ **Bild 4:** Bei der Installation von Kunststoff-Innenleitungen fordert die DVGW-TRGI 2008 grundsätzlich den Einbau eines leistungsangepassten Gasströmungswächters, der unmittelbar wärmeleitend mit einer zusätzlichen thermisch auslösenden Absperrvorrichtung verbunden sein muss.

tungsanlage inklusive Gasströmungswächter, Gaszähler und der Geräteanschlussarmatur, wurde grundlegend umgestaltet. Es beruht auf den ebenfalls neuen DVGW-Arbeitsblättern G 616 „Ermittlung von Zeta-Werten für Form- und Verbindungsstücke in Rohrleitungen und Lambda-Werten von Well-

■ Tabelle 2: Typeinstufung lageabhängiger Gasströmungswächter. Generell betrachtet die TRGI bei der Auswahl des korrekten Gasströmungswächters nur noch den Betriebsdruckbereich von 15 bis 100 mbar, da dieser auf etwa 95 % aller häuslichen Gasinstallationen zutrifft. Die restlichen 5% der Gasinstallationen sind passiv abzusichern.

GS-Typ	Maximaler Schließfaktor	Betriebsdruckbereich	Einbauort
K	$f_{smax} = 1,45$	15 mbar bis 100 mbar	Vor oder hinter dem Gas-Druckregelgerät
M	$f_{smax} = 1,8$		

rohrleitungen der Gas-Inneninstallation“ und G 617 „Berechnungsgrundlagen zur Dimensionierung von Gasinstallationen“. Zielsetzung des beauftragten Projektkreises war es, ein Bemessungsverfahren zu entwickeln, welches anwenderfreundlich und einfach zu handhaben ist.

In praxisnaher Weise ist die Druckverlustberechnung durch ein Diagramm- (Bild 5) sowie durch ein Tabellenverfahren vereinfacht worden. Beide Verfahren können auch bei bestehenden Gasanlagen und beim Nachrüsten des Gasströmungswächters verwendet werden. Die Bemessung der Leitungsanlage erfolgt nur noch über die Nennbelastung der Gasgeräte, unter Berücksichtigung der Betriebs- und Nutzungscharakteristik, der Rohrleitungslänge sowie der eingebauten Formteile.

Dem Bemessungsverfahren liegen u. a. folgende Rahmenbedingungen zugrunde, die bei Anwendung des Diagrammverfahrens nicht verändert werden dürfen:

- Nenn-Ausgangsdruck 23 mbar,
- zulässiger Gesamtdruckverlust 300 Pa,
- Heizwert 8,6 kWh/m³,
- max. Betriebsdruck 100 mbar.

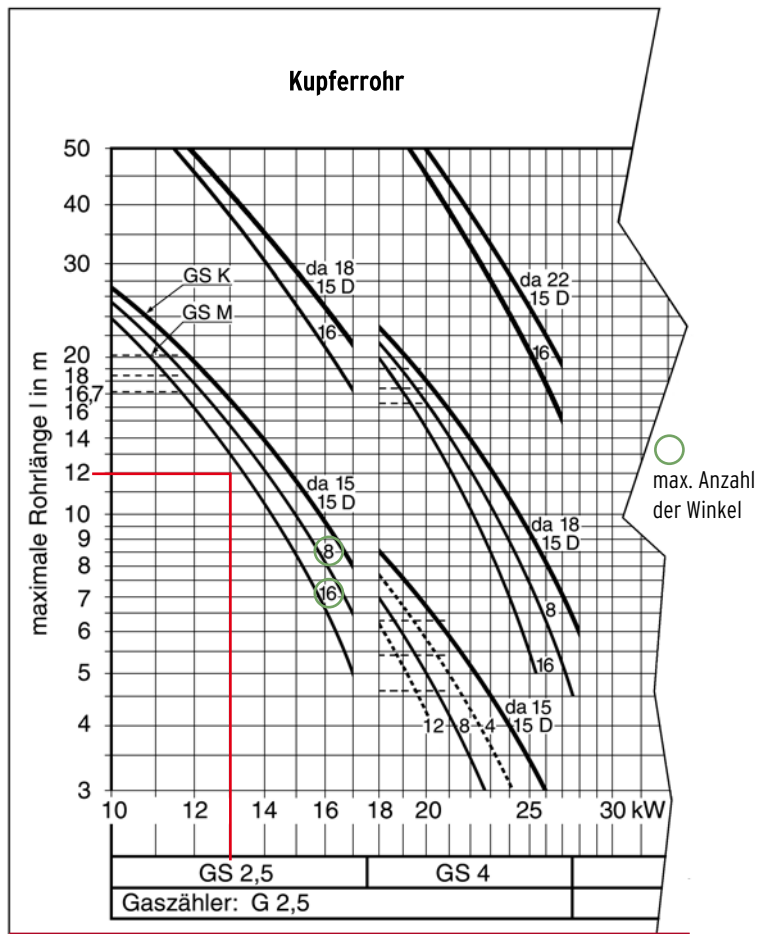
Prüfung von Leitungsanlagen

Bei den Festlegungen zur Prüfung von Leitungsanlagen orientiert sich das neue Regelwerk stark an der „europäischen TRGI“, der EN 1775. Als wesentliche Änderungen

sind in diesem Zusammenhang neue Begriffsbezeichnungen und ein erhöhter Prüfdruck in das Regelwerk eingeflossen:

- Belastungsprüfung (früher: Vorprüfung) mit 1 bar Prüfdruck sowie eine
- Dichtheitsprüfung (früher: Hauptprüfung) mit 150 mbar (früher: 110 mbar) Prüfdruck.

Im weiteren Focus der Überarbeitung stand die Integration der Gebrauchsfähigkeitsprüfung. Hierdurch wurde auch eine Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblatts G 624 „Nachträgliches Abdichten von Gasleitungen“ erforderlich. Dem praxisorientierten Handwerker steht nun eine Zusammenfassung aller eventuell erforderlichen Druckprüfungen zur Verfügung, da diese Bestandteil der DVGW-TRGI 2008 sind. In diesem Zusammenhang fordert die TRGI zukünftig auch die Dokumentation der Prüfung: „Die nach den Anforderungen dieses Abschnittes durchgeführten Prüfungen müssen dokumentiert werden“, so der Wortlaut der TRGI. Auch in der Vergangenheit sollten die Prüfungen bereits „in geeigneter Weise“ dokumentiert werden. Die Praxis zeigte jedoch häufig, dass der Ausführende immer wieder Probleme mit der Umsetzung dieser Vorgabe hatte. Zukünftig sind dem Betreiber die Protokolle der Prüfungen, wie auch die Protokolle der Inbetriebnahme, Einweisung sowie der Instandhaltung zu übergeben.



Bemessungsbeispiel:

Gerätebelastung:	13 kW
Leitungslänge:	12 m
Eingebaute Winkel:	9
Aus dem Diagramm:	
Gas-Strömungswächter:	GS 2,5
Gaszähler:	G 2,5
Rohrleitung:	da 15 mm
Geräteabsperreinrichtung:	15 D (Durchgangsform)

■ Bild 5: Praxisnah: Neben einem Tabellenverfahren zur Druckverlustberechnung bietet die TRGI nun auch ein Diagrammverfahren an. Die Bemessung der Leitungsanlage erfolgt nur noch über die Nennbelastung der Gasgeräte, unter Berücksichtigung der Betriebs- und Nutzungscharakteristik, der Rohrleitungslänge sowie der eingebauten Formteile.

Zur Umsetzung dieser Forderungen werden Vorlagen im Anhang der TRGI zur Verfügung gestellt.

Gasgeräte

Bereits die TRGI-Fassung aus dem Jahre 1996 war, was die Aufstellung und den Betrieb von Gasgeräten angeht, stark von europäischen Einflüssen geprägt. Weitere er-

gaben sich aus der europäischen Harmonisierung der Regelwerke sowie aus der permanenten Weiterentwicklung auf dem Gasgerätesektor. Exemplarisch wird an dieser Stelle auf die inhaltliche Ergänzung der Gasgeräteearten (B₄, B₅, C₃₅ und C₉) hingewiesen.

Durch die aktuelle Überarbeitung kommt es jedoch auch für Fachplaner, Anla-



■ Bild 6: Die zahlreichen Schlauchvarianten und Geräteanschlüsse, hier z. B. von Systemanbieter Viega, müssen nach DIN 3383-4 und DVGW VP 635-2 geprüft und zugelassen sein.

genersteller und Nutzer zu weiteren Erleichterungen. Ein Beispiel dafür sind die Anforderungen an Aufstellräume für Gasgeräte: Erst ab einer Gesamtnennleistung von 100 kW aller Gasfeuerstätten sind zukünftig spezielle Anforderungen an Aufstellräume gefordert.

Zahlreiche neue Geräte-Nutzungsmöglichkeiten, die über die Wärmeerzeugung zur Beheizung von Gebäuden hinaus gehen, mussten in der Neuauflage der TRGI'86/96 Berücksichtigung finden. Dazu zählen beispielsweise Haushaltskleingeräte wie Gasgrill und dekorative Feuerstätten, aber auch mit Erdgas

betriebene Terrassenstrahler und Gas-Wäschetrockner. Die damit einhergehende Ausweitung des Leitungsnetzes, in Kombination mit Produktentwicklungen wie der Gassteckdose, neuen Rohrmaterialien oder vereinfachten Aufstellbedingungen, wurden entsprechend berücksichtigt.

Gasgeräte mit Betriebsdrücken bis 100 mbar dürfen sowohl fest als auch lösbar angeschlossen werden. Bei einem lösbaren Anschluss – beispielsweise für einen Gasgrill oder einen Wok – sind:

- eine Sicherheits-Anschlussarmatur und
- eine Sicherheits-Gas-schlauchleitung mit Anschlussstecker

Schulungen zur TRGI

Bereits vor Erscheinen der DVGW-TRGI 2008 wurde das Konzept für eine bundesweit einheitliche, flächendeckende Schulungsmaßnahme erarbeitet. Der DVGW hat zusammen mit dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) ein gemeinsames Schulungspaket für die Hauptzielgruppe der Vertragsinstallateure sowie für verantwortliche Fachleute (Planer, Hersteller, Netzbetreiber) geschnürt, das unmittelbar nach der Veröffentlichung des Regelwerkes starten wird. Die Schulungen erstrecken sich auf jeweils neun Unterrichtseinheiten an einem Tag. Die Teilnehmergebühr beträgt 120 Euro (für Mitglieder des DVGW oder einer SHK-Organisation) bzw. 150 Euro (für Nichtmitglieder).

Weitere Informationen bzw. Anmeldeunterlagen zu den Schulungen gibt es bei der DVGW (Telefon-Hotline: 0228 9188-710, www.dvgw-trgi.de) und bei den jeweiligen Fachverbänden des ZVSHK.

einzusetzen. Die Hersteller bieten dazu u. a. Gassteckdosen für den Innen- und Außenbereich sowie für die Auf- und Unterputzinstallation an. Die Gassteckdosen sind manipulationssicher und anwenderfreundlich zu bedienen (Bild 6). Eine Arbeitserleichterung stellt in der TRGI 2008 eine tabellarische Aufstellung dar, wo und wie im Wohnungsbau Gaststeckdosen installiert werden können (Tabelle 3).

Zur Inbetriebnahme enthält das neue Regelwerk so-

wohl im Kapitel „Leitungsanlage“ als auch im Kapitel „Gasgeräteaufstellung“ folgenden Hinweis: „Der Betreiber der Anlage ist gemäß Teil „Betrieb und Instandhaltung“ über deren Handhabung zu unterrichten.“ Dieser Vorgabe ist der Vertragsinstallateur nachzukommen. Er hat die Pflicht, dem Betreiber die Bedienungsanleitungen der Gasgeräte und die Instandhaltungshinweise zu übergeben. Zudem ist auf die Notwendigkeit ei-

■ Tabelle 3: Wo und wie können im Wohnungsbau Gaststeckdosen installiert werden? Für eine einfache und schnelle Beantwortung dieser Frage bietet die TRGI jetzt eine tabellarische Aufstellung an.

Raum	Anzahl	Lage der GSD	Vorgesehenes Gerät	Anschlusswert Gassteckdose ca.	Bemerkungen
Küche	1	Unterhalb Arbeitsplatte	Gasherd	1,0 m³/h (9 kW)	Mind. 15 m³ Rauminhalt mit Fenster und/oder Tür ins Freie
	1	Oberhalb Arbeitsplatte	Wokbrenner, Reiskocher, Tischgrill	1,0 m³/h (9 kW)	Zurzeit ist für diesen Fall eine Dunst-abzugseinrichtung mit elektrischer Verriegelung zur Gaszufuhr gefordert.
Wohnzimmer mit Schornsteinanschlussmöglichkeit	1	Bodennähe	Gaskaminofen	1,6 m³/h (13 kW)	Anschluss nur durch VIU
Hauswirtschaftsraum	1	Bodennähe	Gaswäschetrockner	1,0 m³/h (9 kW)	Abschnitt 8.2.2 beachten
Terrasse	1	Bodennähe	Gasgrill	1,6 m³/h (13 kW)	
	1	Bodennähe oder Unterflur	bodenstehender Terrassenstrahler,	1,6 m³/h (13 kW)	
	1	Bodennähe oder Unterflur	Gaslaterne	1,6 m³/h (13 kW)	

ner regelmäßigen Wartung der Gasgeräte hinzuweisen.

Betrieb und Instandhaltung

Auf den neuen Bestandteil „Betrieb und Instandhaltung“ wird mehrfach Bezug genommen. Hier sollen insbesondere die Netzbetreiber neben den Vertragsinstallationsunternehmen im Sinne der energierechtlichen Gesetzgebung angesprochen werden.

Grundsätzlich ist die Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Gasanlage, deren Erstellung nach den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben der DVGW-TRGI 2008. Während des Betriebs können sich die Rahmenbedingungen verändern und auf die Sicherheit der Anlage auswirken. Aus diesem Grund beschreibt das Regelwerk ausführlich alle erforderlichen Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Das Kapitel kann daher gut als Informationsvorlage für den Endkunden genutzt werden.

Anhänge

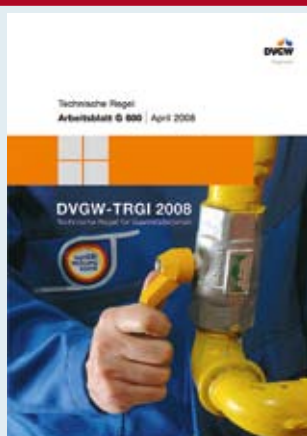
Die mehrfach betonte Nähe zur Praxis stellt die DVGW-TRGI 2008 gewissermaßen bis zur letzten Seite unter Beweis: Im Anhang finden sich zahlreiche Checklisten, Prüfprotokolle und Doku-

mentationsvorlagen, die von Fachplanern und Fachhandwerkern für die tägliche Arbeit genutzt werden können. Dazu gehören z. B.:

- ein Protokoll über Belastungs- und Dichtheitsprüfung für die Gasleitung,
- ein Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll für die Gasinstallation,
- Formblätter zur Bemessung von Gasleitungen,
- Prinzipschaltbilder für die gleichzeitige Installation von raumluftabhängigen Gasgeräten und luftabsaugenden Einrichtungen,
- Diagramme für die Herstellung eines mittelbaren bzw. unmittelbaren Verbrennungsluftverbundes und
- Hinweise zu Instandhaltungsmaßnahmen und -intervallen.

Fazit: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die DVGW-TRGI 2008 zahlreiche Neuerungen für Vertragsinstallationsunternehmen und Fachplaner enthält. Die hier im Artikel aufgeführten Änderungen und Neuerungen stellen nur einen Ausschnitt dar. Eine sinnvolle Ergänzung mit praxisorientierten Erläuterungen von Details, Schutzzielen und Berechnungsbeispielen, bietet der zeitgleich erscheinende Kommentar zur DVGW-TRGI 2008. ■

Bestellmöglichkeit DVGW-TRGI 2008



Die DVGW-TRGI 2008 „Technische Regel für Gasinstallationen“ kann für 102,92 Euro zzgl. Versandkosten über den Fachbuchshop der STROBEL BUCH & MEDIA GmbH & Co. KG, Postfach 5654, 59806 Arnsberg, Tel.: 02931 8900-51, Fax: 02931 8900-58, buchvertrieb@strobels-verlag.de, sowie per Internet unter: www.ikz.de → Fachbücher oder Shop bestellt werden.